**Im Jahr 2020 lebten rund 2,5 Millionen (Spät-)Aussiedler in Deutschland. Die meisten stammen aus Kasachstan, Polen, Russland und Rumänien. Dabei erreichte die Zuwanderung in den Jahren 1989/1990 mit 377.000 bzw. 397.000 Zuzügen ihren Höhepunkt. Aber auch in den Folgejahren (bis 1999) wanderten jedes Jahr mehr als 100.000 Personen als (Spät-)Aussiedler ein. 2019 waren es lediglich 7.155 und 2020 4.309 Personen. Während in dem Zeitraum 1950 bis 1989 die meisten (Spät-)Aussiedler aus Polen stammten, wandern seit 1990 die meisten (Spät-)Aussiedler aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion ein.**

**Fakten**

Zwischen 1950 und 2020 wanderten mehr als viereinhalb Millionen Menschen im Rahmen des (Spät-)Aussiedlerzuzugs nach Deutschland ein (4.555.407) – davon zwei Millionen allein in den Jahren 1990 bis 1999. Im Mikrozensus 2020 gaben rund 2,5 Millionen Personen an, als Aussiedler- bzw. Spätaussiedler nach Deutschland eingewandert zu sein. Die meisten (Spät-)Aussiedler kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (2020: 1,46 Mio.) – darunter vor allem aus Kasachstan (673.000) und aus Russland (584.000). Daneben sind Polen (622.000) und Rumänien (221.000) wichtige Herkunftsländer.

Nachdem die Zuwanderung von Personen, die entweder als Aussiedler oder Spätaussiedler einschließlich ihrer Angehörigen nach Deutschland kamen, in den Jahren 1989/1990 ihren Höhepunkt erreichte (377.000 bzw. 397.000 Personen), sind die Zuzugszahlen in den Folgejahren kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2000 sank der Zuzug erstmals seit Ende der 1980er-Jahre auf unter 100.000 Personen. 2012 wurde mit 1.817 Personen der niedrigste (Spät-)Aussiedlerzuzug seit Beginn der Aussiedleraufnahme im Jahr 1950 registriert. Seitdem sind die Zuzugszahlen langsam aber stetig gestiegen – auf zuletzt 7.155 im Jahr 2019 (im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Corona-Pandemie, lag der Zuzug bei lediglich 4.309 Personen). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nennt mehrere Gründe für den langfristigen Rückgang der (Spät-)Aussiedlerzahlen: Die Abnahme des Zuzugspotenzials, die Änderung der Aufnahmevoraussetzungen (zum Beispiel die Einführung von Sprachstandstests) sowie die Beseitigung von Ursachen für die Auswanderung.

Nicht nur die Größenordnung, sondern auch die Zusammensetzung des (Spät-) Aussiedlerzuzugs nach Herkunftsgebieten hat sich im Laufe der Zeit stark verändert. In den Jahren 1950 bis 1959 kamen noch zwei Drittel aller Aussiedler aus Polen (66,7 Prozent der 438.000 Aussiedler) und auch in den drei folgenden Jahrzehnten war es mindestens die Hälfte. Zudem stammte im Zeitraum 1960 und 1969 jeder vierte Aussiedler aus der ehemaligen Tschechoslowakei (25,2 Prozent der 222.000 Aussiedler) und in den Jahren 1970 bis 1979 jeder Fünfte aus Rumänien (20,1 Prozent der 355.000 Aussiedler). Kamen im Zeitraum 1980 bis 1989 noch 633.000 der 984.000 Aussiedler aus Polen (64,3 Prozent), stammen seit 1990 die meisten (Spät-)Aussiedler aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion: 1990 bis 1999 lag ihr Anteil bei 80,3 Prozent und 2000 bis 2020 bei mehr als 99 Prozent. Bezogen auf den Zeitraum 1990 bis 2020 stammten 2,2 der 2,6 Millionen (Spät-)Aussiedler aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Seit 1992 kamen dabei die meisten Personen aus Kasachstan (935.000), Russland (712.000), Kirgisistan (74.000), Ukraine (44.000) sowie aus Usbekistan (27.000).

Datenquelle

Bundesverwaltungsamt: www.bva.bund.de; Statistisches Bundesamt: Mikrozensus – Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

**(Spät-)Aussiedler/innen:** Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übergesiedelt sind. Vorher wurden sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler bezeichnet. Der Begriff umfasst vor allem die Angehörigen von deutschen Minderheiten, deren Familien teilweise seit Generationen in Ostmitteleuropa, Osteuropa, Südosteuropa und teilweise in Asien gelebt haben und die seit 1950 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Für weitere Informationen siehe § 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG):

<https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__4.html>

Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz by-nc-nd/3.0/de/ veröffentlicht.

Bundeszentrale für politische Bildung 2021 | www.bpb.de